



Umwelt, Natur und Landschaftspflege
Landratsamt Kitzingen

62-1711.1/S11854

Vollzug des Umweltrechts;

Durchführung einer Vorprüfung auf Umweltverträglichkeit (§§ 4 ff. UVPG), SEFE Mobility GmbH, Errichtung einer LNG-Tankstelle; hier: Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung

Bekanntmachung

aufgrund § 5 Abs. 2 UVPG

Die SEFE Mobility GmbH plant die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle für LKW auf dem bereits bestehenden Tankstellengelände der Couche-Yard Deutschland GmbH & Co. KG, Würzburger Straße 55, 97318 Biebelried.

Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur standortbezogenen Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 2, Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG).

Die standortbezogene Vorprüfung wird gem. § 7 Abs. 2 UVPG als überschlägige Überprüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Im Ergebnis ist bereits in der ersten Stufe festzustellen, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter befürchten lässt. Die zweite Prüfstufe entfällt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Dokumentation zur Durchführung der Vorprüfung und des Ergebnisses (§ 7 Abs. 7 UVPG) erfolgen anhand des Berichts der IBE – Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH, 16356 Ahrensfelde vom März 2025. Die Angaben wurden auf Plausibilität und Inhalt von der Unteren Immissionsschutzbehörde im Rahmen eines laufenden vereinfachten Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz geprüft und sind nicht zu beanstanden. Der Bericht hängt bei.

Kitzingen, 30.06.2025

Dr. Enis Tiz

Abteilungsleitung Bauen und Umwelt